



# Hygienekonzept


Städtische Berufsschule 1

Metalltechnik

Bebo-Wager-Schule



Stand: Dezember 2021


<b>Städtische Berufsschule 1</b> <b>Haunstetter Str. 66</b> 86161 Augsburg	<b>Postanschrift:</b> Stadt Augsburg Berufsschule 1 86143 Augsburg	Telefon: 0821 / 324 – 18703 Telefax: 0821 / 324 – 18705 E-Mail: bs1.stadt@augzburg.de www.bs1-augszburg.de		<b>Hygiene-</b> <b>konzept</b>
--	---	---	---	-----------------------------------

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung zum Hygienekonzept .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen .....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Zuständigkeiten .....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Hygienemaßnahmen .....</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Mindestabstandsregelungen .....</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) – Regelungen .....</b>	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>Fachunterrichtsregelungen.....</b>	<b>10</b>
<b>8</b>	<b>Pausen &amp; Pausenverkauf .....</b>	<b>10</b>
<b>9</b>	<b>Konferenzen – Besprechungen – Versammlungen.....</b>	<b>10</b>
<b>10</b>	<b>Personaleinsatz.....</b>	<b>10</b>
<b>11</b>	<b>Schüler_innen mit Grunderkrankungen .....</b>	<b>11</b>
<b>12</b>	<b>Vorgehen bei möglichen Erkrankungen .....</b>	<b>11</b>
<b>13</b>	<b>Veranstaltungen und Seminare .....</b>	<b>13</b>
<b>14</b>	<b>Dokumentation und Nachverfolgung .....</b>	<b>13</b>
<b>15</b>	<b>Erste Hilfe .....</b>	<b>13</b>
<b>16</b>	<b>Weitere Hinweise und Ergänzungen .....</b>	<b>14</b>

## Wichtiger Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsdifferenter Sprachformen teilweise verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten somit gleichermaßen für alle Geschlechtsangaben.

<b>Städtische Berufsschule 1</b> <b>Haunstetter Str. 66</b> <b>86161 Augsburg</b>	<b>Postanschrift:</b> Stadt Augsburg Berufsschule 1 86143 Augsburg	Telefon: 0821 / 324 – 18703 Telefax: 0821 / 324 – 18705 E-Mail: bs1.stadt@augzburg.de www.bs1-augsburg.de		<b>Hygiene-</b> <b>konzept</b>
---	---	--	---	-----------------------------------

## 1 Vorbemerkung zum Hygienekonzept

<b>Schulleiter:</b> OStD Robert Karlinger E-Mail: robert.karlinger@augzburg.de	<b>Hygienebeauftragter:</b> StD Markus Wiedermann E-Mail: markus.wiedermann@bs1-augsburg.de
--	---



<b><u>Kontakt:</u></b> <b>Städtische Berufsschule 1</b> <b>Haunstetter Str. 66</b> <b>86161 Augsburg</b> Telefon: 0821 / 324 – 18703 Telefax: 0821 / 324 – 18705 E-Mail: bs1.stadt@augzburg.de	
<b><u>Homepage:</u></b> <b>www.bs1-augsburg.de</b>	
<b><u>Postanschrift:</u></b> Stadt Augsburg Berufsschule 1 86143 Augsburg	

Bild von links: Robert Karlinger und Markus Wiedermann

Die Bebo-Wager-Schule bzw. die Berufsschule 1 für Metalltechnik befindet sich zusammen mit der Berufsschule 2 (für Nahrung, Chemie, Drucktechnik, usw.), der Berufsschule 5 (für Gesundheits- und kaufmännisch-verwaltende Berufe) und der Berufsschule 7 (für Elektro- und Informationstechnik) in einem großen Gebäudekomplex im südlichen Stadtgebiet von Augsburg. Mit der Berufsschule 7 ist die Berufsschule 1 im gleichen Südtrakt und somit unmittelbarer Nähe – mit gleichen Ein- und Ausgängen sowie den gleichen Treppen-, Toiletten- und Pausenbereichen – zueinander untergebracht.

**Die Städtische Berufsschule 1 in Augsburg verfügt über einen schulischen Hygieneplan, worin – nach §§ 33-36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und dem aktuellen bayerischen Rahmen-Hygieneplan für Schulen auf Grundlage der geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) – die wichtigsten Eckpunkte geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle in und an der Schule Beteiligten, Gäste, Besucher, etc. beizutragen. Zusätzlich gilt grundlegend der (o. e.) aktuelle Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen, gemäß Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus!**

<b>Städtische Berufsschule 1</b> <b>Haunstetter Str. 66</b> <b>86161 Augsburg</b>	<b>Postanschrift:</b> Stadt Augsburg Berufsschule 1 86143 Augsburg	Telefon: 0821 / 324 – 18703 Telefax: 0821 / 324 – 18705 E-Mail: bs1.stadt@augzburg.de www.bs1-augszburg.de		<b>Hygiene-</b> <b>konzept</b>
---	---	---	---	-----------------------------------

Die Berufsschule 1 besuchen etwa 2.100 Schüler. Diese werden von ungefähr 65 Lehrkräften unterrichtet. Der Schulaufwandsträger ist die Stadt Augsburg.

Besonderheit der Berufsschule 1 – Augsburg:

- Seminarschule für Metalltechnik, mit (im Schul-) Kollegium integrierten Referendaren.
- Hauptseminar – Staatliches Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen – für Schwaben & Mittelfranken-Süd, mit (im Schul-) Kollegium integrierten und auswärtigen Referendaren sowie auswärtigen Seminarvorständen und Seminar-Dozenten.
- Modul-Deutsch – Staatliches Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen – für Schwaben & Mittelfranken-Süd, mit (im Schul-) Kollegium integrierten und auswärtigen Referendaren sowie auswärtigen Seminarlehrkräften und Seminar-Dozenten.
- Lehrproben – Staatliches Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen – für Schwaben & Mittelfranken-Süd, mit (im Schul-) Kollegium integrierten und auswärtigen Referendaren sowie auswärtigen Seminarvorständen und Seminarlehrkräften.
- Berufsausbildungsabschlussprüfungen – von HwK & IHK – im Schulhaus, mit (im Schul-) Kollegium integrierten und auswärtigen Auszubildenden, Prüfern und Gästen.
- Fortbildungen, Vorträge, Besprechungen und Ausstellungen, mit (im Schul-) Kollegium integrierten und auswärtigen Beschäftigten und Gästen.


Der vorliegende Hygieneplan dient als Ergänzung sowie als Ausstattungs- und Handlungsregularium und gilt gemäß den angepassten Vorgaben vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) und vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) an die allgemeine Entwicklung.

Die Schulleitung, alle Lehrkräfte und Beschäftigten gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler sowie Gäste des Schulhauses stets die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle in der Berufsschule 1 beschäftigten und tätigen Personen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren (un-)regelmäßig in der Schule anwesenden/beteiligten Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig alle aktuell geltenden Hygienehinweise zu beachten!

Über die Hygienehinweise wird das gesamte Personal, (o. e.) Beteiligte und Anwesende, die Schülerinnen und Schüler sowie (wenn notwendig) die Erziehungsberechtigten und Ausbildungsbetriebe von der Schulleitung stets aktuell, auf jeweils geeignete Weise, unterrichtet.

Zuständig und verantwortlich hierfür ist die Schulleitung.

<b>Städtische Berufsschule 1</b> <b>Haunstetter Str. 66</b> <b>86161 Augsburg</b>	<b>Postanschrift:</b> Stadt Augsburg Berufsschule 1 86143 Augsburg	Telefon: 0821 / 324 – 18703 Telefax: 0821 / 324 – 18705 E-Mail: bs1.stadt@augzburg.de www.bs1-augszburg.de		<b>Hygiene-</b> <b>konzept</b>
---	---	---	---	-----------------------------------

## 2 Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

Die weiterhin potenziell sehr dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie macht es erforderlich, das Infektionsgeschehen weiterhin genaustens zu beobachten und dementsprechend zu handeln. Bei auftretenden Infektionsfällen werden die zuständigen Gesundheitsbehörden - je nach Ausmaß des Infektionsgeschehens und je nach Eingrenzbarkeit der Kontaktpersonen - die erforderlichen Maßnahmen standortspezifisch bzw. ggf. flächendeckend anordnen. Für die Umsetzung der angeordneten Maßnahmen in der Schule ist die Schulleitung verantwortlich. Der schuleigene Hygieneplan ist in diesem Fall der standortspezifischen Situation entsprechend mit angemessenen Infektionsschutzmaßnahmen anzupassen.

Die Beschulung in vollständigen Lerngruppen ist mit strikter Einhaltung der aktuell geltenden Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umsetzbar, sofern es keine anderen Regeln gibt. Jedem neuen bzw. größeren Ausbruch des Corona-Virus muss zusammen mit dem Bildungsreferat von Augsburg und dem städtischen Gesundheitsamt konsequent begegnet und die erforderlichen sowie verhältnismäßigen Maßnahmen müssen ergriffen werden.

**Ziel soll sein**, auf eine sich verändernde Infektionslage angemessen zu reagieren und gleichzeitig dem Ziel Rechnung tragen zu können, **für Schüler\_innen auch bei sich verschlechternder Infektionslage möglichst lange eine Teilnahme am Präsenzunterricht zu ermöglichen.**

Um einer Ausbreitung von möglichen Infektionen vorzubeugen, ist die Zahl der bei einem Infektionsfall relevanten Kontaktpersonen auf das notwendige Maß zu begrenzen.


Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, soll einer Durchmischung von Gruppen im Rahmen der Möglichkeiten vorgebeugt werden, indem feste Gruppen beibehalten werden.

**Jede weitere Entwicklung ist stetig zu beobachten und es muss schnell darauf zu reagiert werden!**

## 3 Zuständigkeiten

Für die Anordnung von notwendigen Maßnahmen (z.B. Teil-/Schließung der Schule, Quarantänemaßnahmen, etc.) ist das Gesundheitsamt oder eine ihm übergeordnete Behörde zuständig. Für die Umsetzung der Infektionsschutz- und der Hygienemaßnahmen in der Schule ist die Schulleitung verantwortlich. Der sog. Hygienebeauftragte ist der Ansprechpartner in der Schule sowie für die Koordination der Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen gegenüber den Gesundheitsbehörden tätig.

Allen Lehrkräften ist bekannt, dass bei einer entsprechenden Erkrankung als auch beim Auftreten von COVID-19-Fällen (bzw. SARS-CoV-2) in der Schule, dies sofort der Schulleitung und von ihr dem Gesundheitsamt zu melden ist.

<b>Städtische Berufsschule 1</b> <b>Haunstetter Str. 66</b> <b>86161 Augsburg</b>	<b>Postanschrift:</b> Stadt Augsburg Berufsschule 1 86143 Augsburg	Telefon: 0821 / 324 – 18703 Telefax: 0821 / 324 – 18705 E-Mail: bs1.stadt@augzburg.de www.bs1-augszburg.de		<b>Hygiene-</b> <b>konzept</b>
---	---	---	---	-----------------------------------

Das Augsburger Bildungsreferat ist dafür zuständig, die Materialien wie zum Beispiel Flüssigseife und Einmalhandtücher (Papier oder Stoff), die nach den in diesem Plan beschriebenen Maßnahmen an den einzelnen Schulen erforderlich sind, in ausreichender Menge bereit zu stellen. Die Schulleitung der Berufsschule 1 veranlasst diesbezüglich stetig die notwendige Bestellung und Versorgung für das gesamte Schulhaus.

## 4 Hygienemaßnahmen

Alle Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht die entsprechende Anzahl von Tagen vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Schule nicht betreten!

Bei Auftreten entsprechender Symptome zur Unterrichtszeit gilt Pkt. 12 (vgl. unten).

### a) Persönliche Hygiene

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:


- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für ca. 20 – 30 Sekunden);
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), soweit keine Ausnahmen vorliegen (siehe Pkt. 5);
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge);
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern ein Körperkontakt sich nicht zwingend aus unterrichtlicher Notwendigkeit ergibt.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund;
- klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (Homepage, Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus, etc.);

Gründliche, regelmäßige Händehygiene wird besonders empfohlen (insbesondere auch nach Husten, Niesen, Kontakten mit öffentlichen Gegenständen; vor und nach Schutzmaskenhandhabung, dem Essen, etc.) durch gründliches Händewaschen und/oder Händedesinfektion (in ausreichender Menge in die trockenen Hände gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung in den Händen einmassiert).

Bei der Verwendung von Hände-Desinfektionsmitteln sind die jeweiligen Benutzungshinweise des Herstellers zu beachten.

Siehe auch unter:

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/> & [www.aktion-saueberehaende.de](http://www.aktion-saueberehaende.de)

<b>Städtische Berufsschule 1</b> <b>Haunstetter Str. 66</b> <b>86161 Augsburg</b>	<b>Postanschrift:</b> Stadt Augsburg Berufsschule 1 86143 Augsburg	Telefon: 0821 / 324 – 18703 Telefax: 0821 / 324 – 18705 E-Mail: bs1.stadt@augzburg.de www.bs1-augszburg.de		<b>Hygiene-</b> <b>konzept</b>
---	---	---	---	-----------------------------------

Die Berufsschule 1 ist überall ausreichend mit Handseifen, Papierhandtüchern und/oder Desinfektionsmitteln versorgt. Hierfür sind alle Beschäftigten in entsprechender Koordination mitverantwortlich.

## **b) Raumhygiene**

Diese Maßnahmen beziehen sich auf alle Räume im Schulhaus!

### **Lüften:**

Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (gem. aktueller Empfehlung) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts (in den Unterrichtsräumen). Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos.

Ist eine solche Stoßlüftung oder Querlüftung nicht möglich, dann muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden.

### **Reinigung:**

Die Reinigung von Oberflächen wird in den Unterrichtsräumen täglich, nach Unterrichtschluss, vom Reinigungspersonal vorgenommen. Mindestens zweimal wöchentlich werden die Fußböden vom Reinigungspersonal feucht gereinigt.

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.).


Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.

Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Klassensätzen von Büchern / Tablets sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden. Soweit dies aufgrund der Besonderheiten der Geräte o.Ä. nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und die Benutzer sollen darauf hingewiesen werden, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) eingehalten werden.

## **c) Hygiene im Sanitärbereich**

Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden. Die Pausenaufsicht ist entsprechend eingeteilt.

Flüssigseifenspender und Händetrocknungsmöglichkeiten (Einmalhandtücher) sind vom Reinigungspersonal stets vollständig aufgefüllt. Die Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind jeweils vor Ort und die hygienisch sichere Müllentsorgung ist gewährleistet.

<b>Städtische Berufsschule 1</b> <b>Haunstetter Str. 66</b> <b>86161 Augsburg</b>	<b>Postanschrift:</b> Stadt Augsburg Berufsschule 1 86143 Augsburg	Telefon: 0821 / 324 – 18703 Telefax: 0821 / 324 – 18705 E-Mail: bs1.stadt@augzburg.de www.bs1-augsburg.de		<b>Hygiene-</b> <b>konzept</b>
---	---	--	---	-----------------------------------

## 5 Mindestabstandsregelungen

Die Rahmenbedingungen für Mindestabstandsregelungen im Unterrichtsbetrieb orientieren sich an der Entwicklung des Infektionsgeschehens und werden immer gemäß dem jeweils gegenwärtigen Rahmen-Hygieneplan aktualisiert und über die Schulleitung stets sofort an alle Lehrkräfte und Beschäftigte zur Beachtung, Einhaltung und Weitervermittlung weitergeleitet.

**Ein Mindestabstand von 1,5 m soll eingehalten werden, wo immer möglich und solange keine Ausnahmen vorgesehen sind!**

Im Schulgebäude soll möglichst auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden, u. a. in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf und im Sanitärbereich, sowie bei Konferenzen, im Lehrerzimmer, bei Besprechungen und Versammlungen.

Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, wird eine Durchmischung von Gruppen vermieden und feste Gruppen sind beizubehalten.

Kommen in einer Lerngruppe (z. B. Ethik/Religion) Schüler\_innen aus verschiedenen Klassen einer Jahrgangsstufe zusammen, wird auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen im Klassenzimmer geachtet.

Die Nutzung von Fachräumen (im Klassen-/Gruppenverbund) ist nur nach Maßgabe des aktuellen Rahmen-Hygieneplans möglich.

Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse (z. B. zur Durchführung von Projekten) ist entsprechend möglich. Hierbei ist auf eine konstante bzw. einwandfrei nachvollziehbare Gruppenzusammensetzung und den Regeln des aktuellen Rahmenhygieneplans zu achten.

Mit der o. e. Nachbar-Berufsschule 7 sind versetzte Unterrichts-/Pausenzeiten vorbeugend vereinbart. Eine Pausenaufsicht für alle Bereiche ist eingeteilt und sichergestellt.

Wegeführungen mit Absperrbändern, Bodenmarkierungen und / oder Hinweisschilder im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind entsprechend angebracht.


## 6 Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) – Regelungen

**Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), OP-Maske o. FFP2-Maske, ist grundsätzlich für alle Personen auf dem gesamten Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schüler\_innen, Externe, ...) in geschlossenen Räumen verpflichtend!**

Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z. B. Unterrichtsräume, Fachräume, Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich).

Hierfür gilt immer und grundsätzlich der aktuelle Rahmen-Hygieneplan!



<b>Städtische Berufsschule 1</b> <b>Haunstetter Str. 66</b> <b>86161 Augsburg</b>	<b>Postanschrift:</b> Stadt Augsburg Berufsschule 1 86143 Augsburg	Telefon: 0821 / 324 – 18703 Telefax: 0821 / 324 – 18705 E-Mail: bs1.stadt@augzburg.de www.bs1-augszburg.de		<b>Hygiene-</b> <b>konzept</b>
---	---	---	---	-----------------------------------

#### **Ausgenommen von dieser Pflicht sind:**

- Lehrkräfte und sonstiges Personal insoweit, außerhalb des Unterrichts und öffentlich zugänglicher Schulräume und -bereiche sowie sonstiger Schulveranstaltungen, diese ihren jeweiligen Arbeitsplatz (im Lehrerzimmer u./o. Büro am jeweils zugewiesenen Platz) erreicht und eingenommen haben und zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt ist.
- Alle Personen, für die Ausnahme gelten. Dies sind:
  - Personen, für welche aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist, mit ärztlichem Attest.
  - Personen, für welche das Abnehmen der MNB zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen kurzfristig mit 1,5 m Mindestabstand erforderlich ist.
  - Personen, für welche dies aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist (z. B. zur Nahrungsaufnahme, insbesondere in den Pausenzeiten).


Sofern keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB besteht, soll - soweit möglich - auf eine Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m geachtet werden, insbesondere in geschlossenen Räumen und den Klassenzimmern (z. B. durch eine entsprechende Sitzordnung).

Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.

Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden. Das gilt vor allem bei einer mehrfachen Anwendung. Eine MNB darf mit keiner anderen Person geteilt werden.

Ein Merkblatt mit ausführlichen Informationen über verschiedene Arten von MNBs, deren jeweilige Schutzfunktion, welche wann empfohlen wird und was beim Tragen zu beachten ist, ist unter [www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf](http://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf) zu finden.

Die Regelungen zum Infektionsschutz und insbesondere zum Tragen einer MNB sind ausführlich auch im Unterricht durch die Lehrkräfte zu behandeln. Geeignete Materialien stehen im Internet auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter [www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html](http://www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html) zur Verfügung.

<b>Städtische Berufsschule 1</b> <b>Haunstetter Str. 66</b> <b>86161 Augsburg</b>	<b>Postanschrift:</b> Stadt Augsburg Berufsschule 1 86143 Augsburg	Telefon: 0821 / 324 – 18703 Telefax: 0821 / 324 – 18705 E-Mail: bs1.stadt@augzburg.de www.bs1-augsburg.de		<b>Hygiene-</b> <b>konzept</b>
---	---	--	---	-----------------------------------

## 7 Fachunterrichtsregelungen

Der fachpraktische Unterricht in den Fachpraxisräumen und integrierten Fachunterrichtsräumen kann und wird unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln grundsätzlich stattfinden.

Bücher, Anschauungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte, Maschinen, etc. sollen nicht von mehreren Personen gemeinsam verwendet bzw. vor Weitergabe gründlich gereinigt werden.

## 8 Pausen und Pausenverkauf

Pausenverkauf und Essensausgabe sind mit dem Abstandsgebot von 1,5 m möglich! Ein entsprechendes Schutz- und Hygienekonzept muss vom verantwortlichen Betreiber vorliegen.

## 9 Konferenzen – Besprechungen – Versammlungen

Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen vor Ort (im Schulhaus) sind auf das notwendige Maß begrenzt und werden unter Einhaltung der Hygieneregeln und den Vorgaben des Infektionsschutzes durchgeführt.

Es wird empfohlen, dass Konferenzen und andere Besprechungen im Lehrerkollegium und sonstigen schulischen Gremien bis auf Weiteres möglichst als Videokonferenzen stattfinden. Vollversammlungen des gesamten Kollegiums sind zulässig; sofern durchgängig Mindestabstand gehalten werden kann, kann nach Einnahme eines festen Sitzplatzes die Maske abgenommen werden. Der aktuelle Rahmen-Hygieneplan ist dazu zu beachten.


## 10 Personaleinsatz

Im Grundsatz gilt der aktuelle Rahmen-Hygieneplan. Nach neuem Bundesrecht gilt künftig die **3G-Regelung am Arbeitsplatz** auch an den Schulen in Bayern. **Das bedeutet, dass Lehrkräfte und alle anderen Personen, die an den Schulen tätig sind, die Schule nur betreten dürfen, wenn sie nachweislich geimpft, getestet oder genesen sind.**

Insbesondere für nicht-geimpfte oder nicht-genesene Lehrkräfte ist es damit nicht mehr möglich, der bisherigen Testobliegenheit durch einen eigenverantwortlich zuhause durchgeführten Selbsttest nachzukommen. Weiteres dazu siehe im Anhang.

Bei Beachtung der o. e. 3G-Regelung besteht derzeit grundsätzlich keine Einschränkung zum schulischen Personaleinsatz. Durch die Einhaltung der o. g. Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen sowie durch das Einhalten des Mindestabstands, besteht ausreichender Schutz.

**3G-Regel:    geimpft – getestet – genesen**

<b>Städtische Berufsschule 1</b> <b>Haunstetter Str. 66</b> <b>86161 Augsburg</b>	<b>Postanschrift:</b> Stadt Augsburg Berufsschule 1 86143 Augsburg	Telefon: 0821 / 324 – 18703 Telefax: 0821 / 324 – 18705 E-Mail: bs1.stadt@augzburg.de www.bs1-augszburg.de		<b>Hygiene-</b> <b>konzept</b>
---	---	---	---	-----------------------------------

Für sogenannte Risiko-Personen, die besonders schutzbedürftig sind, ergehen gesonderte Hinweise an die Schulen. Bei Schwangerschaft gelten die Regelungen des Mutterschutzgesetzes in Hinblick auf generelle bzw. individuelle Beschäftigungsverbote. Für alle schwangeren Beschäftigten (Beamtinnen und Arbeitnehmerinnen) und Schülerinnen gilt derzeit bis auf Weiteres ein betriebliches Beschäftigungsverbot für eine Tätigkeit in der Schule.

## 11 Schüler\_innen mit Grunderkrankungen

Eine individuelle Risikobewertung eines Schulbesuchs vor Ort kann immer nur von einem Arzt bzw. einer Ärztin vorgenommen werden. Wird von Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schülern deshalb die Befreiung vom Präsenzunterricht verlangt, ist dies nur dann zu genehmigen, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt wird. Die ärztliche Bescheinigung gilt längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten. Für eine längere Entbindung vom Präsenzunterricht ist eine erneute ärztliche Bescheinigung erforderlich.

Bei besonders (nachweislich, belegten) schweren Erkrankungen bzw. schweren und mehrfachen Behinderungen ist es in Rücksprache mit der Schulleitung möglich, die Befreiung bis zum Ende des Schuljahres zu erteilen. Ebenfalls ist die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes erforderlich, wenn Personen mit Grunderkrankungen mit der Schülerin bzw. dem Schüler in einem Haushalt leben.

Im Falle der Befreiung von der Präsenzpflcht wegen erhöhten Risikos für eine COVID-19-Erkrankung erfüllen diese Schülerinnen und Schüler ihre Schulbesuchspflicht durch die Wahrnehmung der Angebote im Distanzunterricht.

Ein Anspruch auf bestimmte Angebote besteht nicht!


## 12 Vorgehen bei möglichen Erkrankungen

### a) Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

Bei leichten, neu aufgetretenen, Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) ist ein Schulbesuch allen Schülerinnen und Schülern nur möglich, wenn sie unter Aufsicht in der Schule einen von der Schule bereitgestellten Selbsttest mit negativem Ergebnis durchgeführt haben oder ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 vorgelegt wird.

Dies gilt nicht bei Schnupfen oder Husten allergischer Ursache (z. B. Heuschnupfen), bei verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern, d. h. hier ist ein Schulbesuch ohne Test möglich.

Kranke Schülerinnen und Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Symptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenscherzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule.

<b>Städtische Berufsschule 1</b> <b>Haunstetter Str. 66</b> <b>86161 Augsburg</b>	<b>Postanschrift:</b> Stadt Augsburg Berufsschule 1 86143 Augsburg	Telefon: 0821 / 324 – 18703 Telefax: 0821 / 324 – 18705 E-Mail: bs1.stadt@augzburg.de www.bs1-augszburg.de		<b>Hygiene-</b> <b>konzept</b>
---	---	---	---	-----------------------------------

Kranke Schülerinnen und Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Symptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule.

Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand ist und ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 vorgelegt wird.

Wird die Testung verweigert, so kann die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler die Schule wieder besuchen, sofern sie/er keine Krankheitssymptome mehr aufweist und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat.

Für Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen genügt (bis auf weiteres, s. u. 10) bei den o. e. Symptomen eine Selbsttestung zuhause. Darüber hinaus wird empfohlen, dass sich Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen mit leichten Erkältungssymptomen (ohne Fieber) möglichst täglich mittels Selbsttests auf SARS-CoV-2 testen.

## **b) Vorgehen bei Auftreten einer bestätigten COVID-19-Erkrankung**

### **• Vorgehen in allen Klassen außerhalb von Prüfungsphasen**

Hinsichtlich der Quarantäne bei SARS-CoV-2-Infektionen im Schulumfeld gelten die jeweils aktuelle Fassung der Allgemeinverfügung Quarantäne von Kontaktpersonen und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen und die Anweisungen der Gesundheitsbehörden, die u.a. den Schulen übermittelt werden.


### **• Vorgehen in einer Abschlussklasse während der Prüfungsphase**

Tritt während der Prüfungsphase ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Abschlussklasse bei einer Schülerin oder einem Schüler oder einer Lehrkraft auf, so **wird die gesamte Klasse bzw. der gesamte Abschlussjahrgang prioritär auf SARS-CoV-2 getestet. Alle Schülerinnen und Schüler dürfen, auch ohne** vorliegendes SARS-CoV-2-Testergebnis, **die Quarantäne zur Teilnahme an den Abschlussprüfungen** unter strikter Einhaltung des Hygienekonzepts sowie ausgedehnten Abstandsregelungen (Sicherheitsabstand von > 2 m) **unterbrechen**. Die An- und Abreise muss so kontaktarm wie möglich und unter Einhaltung der Hygieneregeln erfolgen.

### **• Vorgehen bei Lehrkräften**

Positiv auf SARS-CoV-19 getestete Lehrkräfte haben genauso wie betroffene Schüler\_innen den Anordnungen des Gesundheitsamts Folge zu leisten. Sie müssen sich in Quarantäne begeben und dürfen keinen Präsenzunterricht halten. Inwieweit Schülerinnen und Schüler oder weitere Lehrkräfte eine Quarantäne einhalten müssen, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall.

Nach Bekanntwerden eines Infektionsfalles in einer Klasse unterliegen die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte dieser Klasse für eine gewisse Zeit gemäß der jeweils gültigen BayIfSMV u./o. der Anordnung der Kreisverwaltungsbehörde einem intensivierten Test.

<b>Städtische Berufsschule 1</b> <b>Haunstetter Str. 66</b> <b>86161 Augsburg</b>	<b>Postanschrift:</b> Stadt Augsburg Berufsschule 1 86143 Augsburg	Telefon: 0821 / 324 – 18703 Telefax: 0821 / 324 – 18705 E-Mail: bs1.stadt@augzburg.de www.bs1-augsburg.de		<b>Hygiene-</b> <b>konzept</b>
---	---	--	---	-----------------------------------

## 13 Veranstaltungen und Seminare

Im Grundsatz gilt die 3G-Regel auf dem gesamten Schulgelände, ohne Ausnahme (siehe Anhang)!

Die Einbeziehung von schulfremden Personen (gem. Pkt. 1, S. 4) in der Schule ist notwendig. Für diese gilt: Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten und auch nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen.

Für eintägige / stundenweise Veranstaltungen (z.B. SMV-Tagungen, Besprechungen, ...), die ausschließlich mit Schüler\_innen bzw. Personen unserer Schule durchgeführt werden, gilt der Hygieneplan von der Berufsschule 1 – Augsburg.

Auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten wird derzeit verzichtet.

Für alle schul(art)übergreifende Veranstaltungen (z. B. gem. Pkt. 1, S. 4: Fach- u. Studien-seminarveranstaltungen, Lehrproben, Kurse, ...) gilt grundlegend der Hygieneplan von der Berufsschule 1 – Augsburg. Die jeweils Verantwortlichen haben (eventuell) ein auf den Einzelfall angepasstes Hygiene- und Schutzkonzept auszuarbeiten und der Schulleitung vorzulegen!

## 14 Dokumentation und Nachverfolgung

Wie bereits erwähnt, gilt auf dem gesamten Schulgelände die 3G-Regel für das gesamte Personal und alle Gäste, ohne Ausnahme (siehe Anhang)!


Gäste der Schule müssen sich vor dem Betreten des Schulgeländes rechtzeitig anmelden bzw. angemeldet sein und den 3G-Nachweis vorweisen.

Auf eine hinreichende Dokumentation aller in der Schule jeweils anwesenden Personen (sowohl schulinterne Personen als auch externe Personen) wird von der Schulleitung ausgehend geachtet und durchgeführt.

Dies kann auch mit Hilfe der jeweils persönlichen Erhebung von Kontaktdaten der Gäste (externe Personen), gemäß dem Kontaktdatenblatt (siehe Anhang), erfolgen.

## 15 Erste Hilfe

Bei Maßnahmen der Ersten Hilfe kann der Mindestabstand von 1,5 m meist nicht eingehalten werden. Deshalb sind geeignete Schutzmasken (zwei bis drei Mund-Nasen-Schutz) sowie Einmalhandschuhe und ggf. eine Beatmungsmaske mit Ventil als Beatmungshilfe für die Atemspende bei der Reanimation im Notfallkoffer vorgehalten. Für die Ausstattung des Notfallkoffers und den Ersatz verbrauchter Materialien ist der Schulaufwandsträger zuständig und die Schulleitung verantwortlich.

<b>Städtische Berufsschule 1</b> <b>Haunstetter Str. 66</b> <b>86161 Augsburg</b>	<b>Postanschrift:</b> Stadt Augsburg Berufsschule 1 86143 Augsburg	Telefon: 0821 / 324 – 18703 Telefax: 0821 / 324 – 18705 E-Mail: bs1.stadt@augzburg.de www.bs1-augsburg.de		<b>Hygiene-</b> <b>konzept</b>
---	---	--	---	-----------------------------------

Sowohl der/die Ersthelfer/-in als auch die hilfebedürftige Person sollte – soweit möglich – eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung/einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Der/die Ersthelfer/-in muss darüber hinaus Einmalhandschuhe zum Eigenschutz tragen. Im Fall einer Atemspende wird die Verwendung einer Beatmungshilfe (Taschenmaske) empfohlen.

## 16 Weitere Hinweise und Ergänzungen

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hat auf seiner Homepage stets aktuellste Informationen zum Abruf bereit, unter:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>

Im Grundsatz gelten für das Hygienekonzept der BS1-Augsburg stets ergänzend die aktuellen Unterrichtsrahmenbedingungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, die aktuellen Vorgaben des bayerischen Rahmen-Hygieneplans, die aktualisierten Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, die aktuelle Neufassung des Infektionsschutzgesetzes, die Informationen vom Referat für Bildung und Migration der Stadt Augsburg und die Empfehlung zur Kontaktpersonennachverfolgung vom Robert-Koch-Institut.

Weitere Ergänzungen und Hinweise erfolgen gemäß den aktuellen Geschehnissen und jeweiligen Informationen des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

### Weitere Informationen:

[www.augsburg.de/umwelt-soziales/gesundheit/coronavirus](http://www.augsburg.de/umwelt-soziales/gesundheit/coronavirus)

[www.augsburg.de/umwelt-soziales/gesundheit/coronavirus/infos-fuer-eltern](http://www.augsburg.de/umwelt-soziales/gesundheit/coronavirus/infos-fuer-eltern)

[www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7000/so-geht-es-an-bayerns-schulen-weiter.html](http://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7000/so-geht-es-an-bayerns-schulen-weiter.html)

[www.km.bayern.de/eltern/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html](http://www.km.bayern.de/eltern/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html)

[www.km.bayern.de/lehrer/meldung/7061/aktualisierter-rahmen-hygieneplan-fuer-bayerische-schulen.htm](http://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/7061/aktualisierter-rahmen-hygieneplan-fuer-bayerische-schulen.htm)

[experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page\\_1/](http://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page_1/)

### Grundlage: **Rahmenhygieneplan (RHP) der Schulen in Bayern – Stand 11.11.2021**

Anhang - 1: Kontaktdaten-Erhebung von BS1-Gästen

Anhang - 2: Kurzfassung (Homepage) zum Hygienekonzept der BS1

Anhang - 3: Rahmen-Hygieneplan Nov. 2021 (Kurzfassung) Stand 11.11.2021

Anhang - 4: StMUK-RHP Erklärung zu Krankheits-/Erkältungssymptomen Stand 24.11.2021

Anhang - 5: StMUK – Aktuelle Information zu 3G auf dem Schulgelände 24.11.2021

Anhang - 6: Kontaktpersonennachverfolgung v. Robert-Koch-Institut Stand 10.09.2021